Freitag, 22. März 2024

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Öko-Beratung Rheinland-Pfalz
ÖKOINFO Landwirtschaft Nr. 4/2024

Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 / 820-4311, Fax: 0671 / 92896500
Email/Autor(en): oekolandbau@dlr.rlp.de

Erweiterung Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Der Erschwernisausgleich wird nun auch in Naturschutzgebieten gewährt, die NICHT in die Kulisse der NATURA2000 Gebiete fallen.

Im Rahmen der „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie“ kann ein Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie gezahlt werden.

Förderfähig ist der in Artikel 4 Absatz 1 der PflSchAnwV festgelegte Verzicht auf die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel innerhalb einer definierten Zielkulisse (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler und gesetzlich geschützten Biotope, im Sinne des § 30 des BNatSchG). Neu ist, dass der Erschwernisausgleich nun auch in den Gebieten gewährt werden kann, die nicht in der NATURA 2000 Kulisse liegen. Beantragt werden kann dies bereits im neuen Antragsjahr.

Flächen für die eine Ausnahmengenehmigung nach § 4 Abs. 2 PflSchAnwV erteilt wurde, sind nicht förderfähig.

Die Beantragung erfolgt elektronisch im Rahmen des landwirtschaftlichen elektronischen Antrags (LEA) und ist in das Antragsverfahren der allgemeinen Agrarförderung eingebunden. Das Antragsverfahren 2024 beginnt analog zum allgemeinen Antragsverfahren und endet am **15. Mai 2024**.

Die Höhe der Zuwendung beträgt 382 €/ha für produktiv genutzte Ackerflächen und 1.527 €/ ha für produktiv genutzte Dauerkulturen (Obst- und Weinbauflächen).

Kombinationsmöglichkeiten mit Öko-Regelungen (ÖR) der 1. Säule:

Der Erschwernisausgleich Pflanzenschutz kann mit folgenden Öko-Regelungen nicht kombiniert werden:

- ÖR 1a (Brache)
- ÖR 1b (Blühfläche auf Acker)
- ÖR 1d (Altgrasstreifen)
- ÖR 4 (Extensives DGL)
- ÖR 5 (Kennarten)
- ÖR 6 (Verzicht PSM)

Findet eine Kombination des Erschwernisausgleichs mit o.g. Öko-Regelungen statt, wird keine Prämie für den Erschwernisausgleich ausgezahlt.

Kombinationsmöglichkeiten mit Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der 2. Säule:

Findet eine Kombination des Erschwernisausgleichs mit der „Ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen“ statt, wird ausschließlich die jeweils höhere Zuwendung ausgezahlt.

Mit Ausnahme der AUKM „Vielfältige Kulturen“ ist der Erschwernisausgleich Pflanzenschutz mit keiner weiteren AUKM kombinierbar.“

EU-Bio-Preis 2024 – Jetzt bewerben!

Nach 2022 und 2023 werden auch in 2024 wieder acht EU-Bio-Preise in 7 verschiedenen Kategorien entlang der Wertschöpfungskette verliehen: bester Biolandwirt/-in, beste Bio-Anbauregion, beste Bio-Stadt, bester Bio-Bezirk, bestes Lebensmittel verarbeitendes Bio-KMU, bester Bio-Lebensmitteleinzelhändler und bestes Bio-Restaurant / bester Gastronomiedienstleister. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, hervorragende Leistungen in der ökologischen Wertschöpfungskette auszuzeichnen.

Bewerbungen können **bis zum 12. Mai 2024** eingereicht werden. Die Preisverleihung wird am 23. September 2024 in Brüssel stattfinden. Alle weiteren Informationen rund um den EU-Bio-Preis und das Bewerbungsverfahren finden Sie unter https://agriculture.ec.europa.eu/farming/organic-farming/organic-action-plan/eu-organic-awards_en?prefLang=de&etrans=de.

Die Landwirtschaftskammer zieht um!

Die Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Trier und Wittlich werden geschlossen und sind künftig am neuen Standort Bekond zusammengeführt. Der Umzug beginnt am 15. April (Tier) und 22. April (Wittlich). Während des Umzugs bleiben die Dienststellen noch geöffnet – mögliche Beeinträchtigungen während des Umzuges bittet die LWK zu entschuldigen.

Weitere Infos finden Sie **HIER** auf der Internetseite der LWK RLP.

Veranstaltungshinweise

Humus – Der Retter unserer Böden (und unseres Klimas?)

Im Hinblick auf die Bodenfruchtbarkeit und ihrer bedeutenden Rolle für eine zukünftige, dem Klimawandel angepasste, erfolgreiche Landwirtschaft bietet das DLR Rheinpfalz am **27.03.2024** interessierten Praktikerinnen und Praktikern ein Bodenseminar mit der Bodenexpertin Dr. Andrea Beste an.

Frau Beste hat bereits zahlreiche Böden untersucht, analysiert und bewertet. Sie vermittelt anschaulich Hintergrundwissen und zeigt Zusammenhänge auf, die für eine nachhaltige Gemüseproduktion unabdingbar sind. Nach einem praxisbezogenen Vortrag über Humus und seiner großen Bedeutung für unsere Böden werden vor Ort mithilfe der Spatenanalyse die Bodenfruchtbarkeit unserer Böden qualitativ bewerten.

Anmeldungen bis **spätestens 26.03.2024** über die Homepage des DLR unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de in der Rubrik *Termine*.

Biodynamische Weinmesse in Mainz am 29. & 30.04.2024

Ende April ist es soweit: Die erste Biodynamische Weinmesse im Alten Postlager in Mainz öffnet ihre Türen und wird der Treffpunkt für Weinexperten, Winzerinnen und Fachleute sein. Entdecken Sie die Welt des biodynamischen Weinbaus und herausragender Weine, die auf der Grundlage nachhaltiger und respektvoller Anbaumethoden entstehen. Freuen Sie sich auf inspirierende Gespräche mit renommierten Winzer:innen und Weinexperten. Erfahren Sie mehr über die Hintergründe des biodynamischen Weinbaus und lassen Sie sich von der nachhaltigen Philosophie begeistern.

Alle Informationen rund um die Weinmesse sowie Ticket finden Sie unter https://www.demeter.de/messen/biodynamic-wine-fair.

Ihr KÖL-Team